Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Klaus Peineke

hat im Jahr 2020

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen - Rechte und Pflichten nach § 164 SGB IX

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten; 07.12.2020 - 07.12.2020

Sozialrecht: Aktuelle Fälle und Entscheidungen 2020 - 4.Quartal

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten; 02.12.2020 - 02.12.2020

Aktuelle Rechtsprechungsübersicht im Versicherungsrecht Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 06.11.2020 - 06.11.2020

Falsche Angaben bei Vertragsschluss und die Auswirkungen im Versicherungsprozess

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 02.11.2020 - 02.11.2020

Aktuelle Rechtsprechungsübersicht im Versicherungsrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 18.05.2020 - 18.05.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Präsidentin des DAV
Berlin, den 20. Oktober 2021

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Klaus Peineke

hat im Jahr 2020

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Erwerbsminderungsrente - Grundsätze - Strategien - Fragen der Praxis

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten; 15.05.2020 - 15.05.2020

Aktuelle Rechtsprechung zu und neueste Entwicklungen in der Berufsunfähigkeitsversicherung

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden und 30 Minuten; 06.05.2020 - 06.05.2020

Aktuelle Rechtsprechung Krankenversicherungsrecht auch in Zeiten der Corona-Pandemie

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 27.04.2020 - 27.04.2020

Schnell erklärt - Pandemie-Regeln für Kurzarbeitergeld

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden und 30 Minuten; 16.04.2020 - 16.04.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnahme so dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Präsidentin des DAV Berlin, den 20. Oktober 2021